

Zweckverband zur Wasserversorgung der Büchelberger Gruppe

Reutbergstraße 34, 91710 Gunzenhausen Tel. 09831/6781-0 Telefax: 09831/6781-40
Wasserwerk Wassermungenau Tel. 09873/9780-0 Telefax: 09873/9780-40

ANTRAG

(bitte in Blockschrift ausfüllen)

für die Herstellung eines neuen Wasseranschlusses

für die Änderung des vorhandenen Wasseranschlusses

Anlagen: 1. Erklärung

2. Lageplan

3. Gebäudegrundriss (Keller-, Erd- und Dachgeschoss) in Ablichtung

4. Gebäudequerschnitt in Ablichtung

Hinweis: Bitte mindestens 14 Tage vor geplanter Ausführung beim Zweckverband der Büchelberger Gruppe in Gunzenhausen einreichen.

1. Bauvorhaben und Bauort (Neubau/Umbau):

Fl.Nr., Gemarkung

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

2. Anschrift des Antragstellers:

Name, Vorname Tel.

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

3. Anschrift des Grundstückseigentümers (falls abweichend vom Antragsteller):

Name, Vorname Tel.

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

4. Sonstige Angaben:

Grundstücksgröße in qm, Anzahl der WohneinheitenWE

Summe der Belastungswerte (nur bei gewerblichen Anlagen) BW

5. Genehmigung des Bauvorhabens:

Das Bauvorhaben wurde vom Landratsamt Ansbach / Roth / Weißenburg - Gunzenhausen

am, Az. Nr., genehmigt.

Das Bauvorhaben wurde von der Gemeinde am im Freistellungsverfahren genehmigt.

6. Anlagen des Abnehmers:

Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch einen autorisierten Handwerksbetrieb auszuführen.
Die einschlägigen DIN - DVGW - Vorschriften sind einzuhalten.

Ausführende Firma:

Die Verlegung der Anschlussleitung (von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler) erfolgt grundsätzlich durch die Büchelberger Gruppe.

Die Herstellung des Hausanschlusses kann nur nach Terminabsprache mit der technischen Abteilung im Wasserwerk Wassermungenau, Tel. 09873/97800 erfolgen.

ZUR PLANUNG BZW. ERSTELLUNG DES NEUEN ANSCHLUSSES BENÖTIGEN WIR:

- JE EINE KOPIE DES GENEHMIGTEN AMTLICHEN BAULAGEPLANES M 1 : 1000

- JE EINE KOPIE VOM KELLERGESCHOSS, ERDGESCHOSS, DACHGESCHOSS UND GEBÄUDEQUERSCHNITT

DIE PLANUNTERLAGEN SIND DIESEM ANTRAG BEIZUFÜGEN.

Für die Beitragsfestsetzung und die Herstellung des Hausanschlusses gelten die Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes. Die Fahrtzeit wird zu den gleichen Sätzen wie die Arbeitszeit abgerechnet.

Mit meiner Unterschrift erteile ich den Auftrag, den Wasseranschluss herzustellen.
Der mitunterzeichnete Grundstückseigentümer (soweit abweichend vom Antragsteller) stimmt der Herstellung des Wasseranschlusses zu.

..... Ort, Datum Antragsteller Grundstückseigentümer (falls vom Antragsteller abweichend)
---------------------	------------------------	--

Zweckverband zur Wasserversorgung der Büchelberger Gruppe

Reutbergstraße 34, 91710 Gunzenhausen Tel. 09831/6781-0 Telefax: 09831/6781-40
Wasserwerk Wassermungenau Tel. 09873/9780-0 Telefax: 09873/9780-40

ERKLÄRUNG

<u>Anschrift des Antragstellers:</u>	
NAME, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Tel.

AUSFÜHRUNG VON ERDARBEITEN AUF DEM EIGENEN GRUNDSTÜCK FÜR DIE VERLEGUNG DER WASSERHAUS ANSCHLÜSSE

a) Arbeiten im öffentlichen Grund und Boden

Die Aufbruch- und Wiederherstellungsarbeiten für den Hausanschluss im öffentlichen Grund und Boden (Straße, Gehweg) werden grundsätzlich durch den Zweckverband für Sie ausgeführt.

b) Arbeiten auf dem eigenen Grundstück

Die Erdarbeiten auf dem eigenen Grundstück sind vom Anschlussnehmer auszuführen; dieser übernimmt die volle Garantie für eine fachgerechte Abwicklung aller Arbeiten.
Es wird empfohlen, für die Ausführung der Erdarbeiten eine Fachfirma zu beauftragen.

Die Festlegung der Trassierung der Hausanschlussleitungen und die zeitliche Abwicklung aller Arbeiten sind in enger Zusammenarbeit mit unserer Technischen Abteilung zu treffen.

Die Grabenabmessungen werden an der Baustelle festgelegt; Einzelheiten zur Herstellung des Kabel- und Rohrgrabens finden Sie auf der Rückseite dieser Erklärung.

ERKLÄRUNG:

Ich führe die Erdarbeiten auf meinem Grundstück in eigener Regie aus. Für Schäden an den Hausanschlussleitungen, die auf unsachgemäße Ausführung der Erdarbeiten zurückzuführen sind, übernehme ich die volle Haftung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Grabenabmessungen:

In der Regel gilt bei Grabarbeiten eine Breite von 60 cm. Die Tiefe beträgt bei Wasserleitungen ca. 1,25 m.

Der Rohrgraben ist in erforderlicher Breite auszuheben, das Aushubmaterial ist seitlich zu lagern, dabei muß ein Arbeitsraum von beidseitig 60 cm Breite freigehalten werden. Ab einer Tiefe von 1,25 m sind die Grabenwände abzuböschern bzw. zu verschalen. Die Grabensohle ist steinfrei einzuebnen und von Fremdkörpern und Wasser freizuhalten; ein Sandbett von ca. 10 cm ist einzubringen.

Nach dem Einlegen der Hausanschlussleitungen und erfolgter Spannungs- bzw. Druckprobe sind diese mit 20 cm Sand zu überdecken und von Hand zu verdichten. Der restliche Rohrgraben ist in Lagen von 30 cm mit steinfreiem Auffüllmaterial zu verfüllen und zu verdichten.

Mauerdurchbrüche sind in entsprechender Größe herzustellen und nach Verlegen der Schutzrohre wasserdicht zu verschließen.